

Preise für die Versorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Bergkrug GmbH

- gültig ab 1. Oktober 2010 -

Die Energieversorgung Bergkrug GmbH stellt im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung auf Grundlage von § 36 Abs. 1 EnWG und § 38 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 Erdgas zu nachstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Bergkrug GmbH zur GasGVV vom 01.10.2010.

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr.22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Erdgaspreise setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich. In den Arbeitspreisen ist die Ergassteuer (Ökoststeuer) nach dem Mineralölsteuergesetz in Höhe von derzeit netto 0,55 ct/kWh, brutto 0,65 ct/kWh, enthalten.

Allgemeine Erdgaspreise					
	Verbrauch in kWh / Jahr	Grundpreis pro Jahr / €		Arbeitspreis ct / kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
G I	bis 8.000	60,00	71,40	4,55	5,41
G II	ab 8.001	80,00	95,20	4,30	5,12
G III	ab 16.001	96,00	114,24	4,20	5,00
G IV	ab 50.001	- / -	- / -	4,20	5,00

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) in folgender Höhe enthalten, die an die jeweilige Stadt/Gemeinde im Netzgebiet der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH entrichtet wird.

Konzessionsabgabe	
G I	0,51 ct/kWh
G II	0,22 ct/kWh
G III	0,22 ct/kWh
G IV	0,22 ct/kWh

Die Preise gelten nur für die Belieferung in unserem Netzgebiet.

Hinweis gemäß § 107 Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Hinweise für unsere Kunden:

Die Preisänderung wird in der Jahresverbrauchsabrechnung mengengewichtet berücksichtigt. Für alle Fragen zu den Erdgaspreisen bzw. zur Nutzung von Erdgas steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Bückeberg, den 13.08.2010
Energieversorgung Bergkrug GmbH